



## **RATSPROTOKOLL Nr. 09/2022**

### **Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 27. Dezember 2022, um 19:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Partschins, Schulmeisterweg Nr. 1**

Es wird vorausgeschickt, dass diese ordentliche Gemeinderatssitzung vom Bürgermeister im Sinne des Art. 60, Abs. 1 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018, Art. 17 der Gemeindegesetzgebung und Art. 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates einberufen wurde und die diesbezügliche Einladung nebst der Tagesordnung mit den Schreiben des Bürgermeisters vom 16.12.2022, Prot. Nr. 0020042 allen Gemeinderatsmitgliedern im Sinne des Art. 6, Abs. 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates termingerecht zugestellt bzw. zugeleitet wurde.

Die Unterlagen für die auf der Tagesordnung stehenden einzelnen Punkte wurden im Sekretariat der Gemeinde zur Einsichtnahme der Ratsmitglieder gemäß Art. 6, Abs. 5 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hinterlegt.

Im Sinne des 6. Absatzes des vorgenannten Artikels wurde die Bevölkerung durch Anschlag der Einberufung und der Tagesordnung der vorliegenden Gemeinderatssitzung an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde verständigt.

Die Ratssitzung ist gemäß Art. 11, Abs. 9 der Gemeindegesetzgebung und Art. 5, 1. Abs. der Geschäftsordnung des Gemeinderates **öffentlich** und findet in **erster Einberufung** statt.

#### **Zur Sitzung sind folgende Räte erschienen:**

<b>Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Funktion</b>	<b>Liste</b>	<b>Zeitweilige Abwesenheiten</b>
1	FORCHER Alois	Bürgermeister	Südtiroler Volkspartei	
2	NISCHLER Hartmann	Referent	Südtiroler Volkspartei	
3	RAMOSER Jasmin	Referentin	Südtiroler Volkspartei	
4	SCHWEITZER Ulrich	Referent	Südtiroler Volkspartei	
5	ERLACHER Adolf	Ratsmitglied	Südtiroler Volkspartei	
6	MOSER Karl	Ratsmitglied	Südtiroler Volkspartei	
7	NISCHLER Tobias	Ratsmitglied	Südtiroler Volkspartei	
8	OBERPERFLER Christian	Ratsmitglied	Südtiroler Volkspartei	
9	ÖSTERREICHER Regina	Ratsmitglied	Südtiroler Volkspartei	
10	PEDRI Jutta	Ratsmitglied	Die neue Bürgerliste Partschins Rabland Töll	
11	PFÖSTL Monika	Ratsmitglied	Die neue Bürgerliste Partschins Rabland Töll	
12	SCHUPFER Benjamin	Ratsmitglied	Die neue Bürgerliste Partschins Rabland Töll	
13	SPARBER Maximilian	Ratsmitglied	Die neue Bürgerliste Partschins Rabland Töll	
14	TAPPEINER Johannes	Ratsmitglied	Die neue Bürgerliste Partschins Rabland Töll	
15	LEITER Christian	Ratsmitglied	Die Freiheitlichen	
16	ZODERER Sabine	Ratsmitglied	Die Freiheitlichen	

Folgende Ratsmitglieder haben sich schriftlich entschuldigt, weshalb sie gemäß Art. 11, Abs. 19 der Gemeindegesetzgebung **entschuldigt abwesend** sind:



Nr.	Name	Funktion	Liste	Schreiben vom
1	LAIMER Walter	Vizebürgermeister	Südtiroler Volkspartei	<b>27.12.2022</b>
2	SCHÖNWEGER Thomas	Ratsmitglied	Südtiroler Volkspartei	<b>27.12.2022</b>

Die Obliegenheiten als Verfasser der Niederschrift und Schriftführer werden gemäß Art. 137 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018, Art. 28 der Gemeindegesetzgebung und Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom Gemeindegeschäftsführer, Herrn dott. Hubert Auer, wahrgenommen, welcher gemäß Art. 5, Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates an der Sitzung teilnimmt.

Der Bürgermeister, der den Vorsitz gemäß Art. 60, Abs. 1 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018 und Art. 17 der Gemeindegesetzgebung übernimmt, begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung und schreitet zur Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte im Sinne des Art. 8 und 16 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Die Ratsmitglieder Nischler Hartmann und Pfössl Monika werden vom Vorsitzenden gemäß Art. 8, Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als Stimmzähler bestimmt.

### **1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2022**

Nachdem zum Zeitpunkt der Eröffnung der Sitzung von Seiten der Ratsmitglieder keine Berichtigungsanträge in schriftlicher Form vorgelegt wurden, gilt die genannte Sitzungsniederschrift, bestehend aus 10 Seiten, im Sinne des Art. 19, Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, als genehmigt.

### **2. Gemeindeverordnungen - Abänderung der Verordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer (GIS) (Beschluss Nr. 36)**

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert der Gemeindegeschäftsführer den vorliegenden Verordnungsentwurf, welchen die Ratsmitglieder mit der Sitzungseinladung erhalten haben.

Es kommt zu folgenden Wortmeldungen:

Gemeinderat Sparber Maximilian: „Wieso sind alle unter Denkmalschutz stehenden Gebäude von der Gemeindeimmobiliensteuer befreit? Eine Befreiung von 100 % sollte nur für jene Gebäude gelten, welche auch gut instand gehalten werden.“

Gemeinderätin Pedri Jutta: „Sind alle einverstanden, dass es für denkmalgeschützte Gebäude eine Steuerbefreiung von 100 % gibt?“

Gemeinderat Sparber Maximilian: „Was war die Überlegung? Warum eine Steuerbefreiung von 100% und nicht von 50 %?“

Bürgermeister: „Es sollte ein Entgegenkommen sein, damit die Gebäude auch gut instand gehalten werden.“

Gemeinderat Sparber Maximilian: „Nur denjenigen, die das Gebäude gut instandhalten, sollte eine Steuerbefreiung von 100 % zuteilwerden.“



Gemeinderätin Zoderer Sabine: „Ich ziehe den Hut vor all jenen, die in einem denkmalgeschützten Gebäude wohnen. Für mich geht die Steuerbefreiung von 100 % gut.“

Referent Nischler Hartmann: „Die Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden verschlingt viel Geld.“

Referent Schweitzer Ulrich: „Das Denkmalamt prüft sehr streng, bevor ein Gebäude unter Denkmalschutz gestellt wird. Es gibt hohe Auflagen bei den Umbauarbeiten an einem denkmalgeschützten Gebäude. Deshalb ist die Steuerbefreiung von 100% gerechtfertigt.“

Gemeinderat Schupfer Benjamin: „Was ist der Unterschied zwischen „unbenutzbar“ und „unbewohnbar“?“

Der Gemeindesekretär verweist in diesem Zusammenhang auf das Landesgesetz Nr. 9/2018 und den Umstand, dass der Unterschied zwischen den beiden Begriffen vom Gesetzgeber nicht erschöpfend definiert wurde.

Gemeinderat Schupfer Benjamin: „Für leerstehende Wohnungen sollte ein höherer Hebesatz angewandt werden mit dem Ziel, dass so viele Wohnungen wie möglich bewohnt werden. Entweder du zahlst, vermietest oder verkaufst die leerstehende Wohnung. Wie ist die Meinung des Gemeindefachausschusses dazu?“

Referent Schweitzer Ulrich: „Grundsätzlich bin ich dafür, aber man muss auch bedenken, dass unter den leerstehenden Immobilien viele Miteigentumsverhältnisse bestehen, welche die damit verbundenen Problematiken nach sich ziehen.“

Gemeinderat Sparber Maximilian: „Könnten wir uns diese Situationen im Frühjahr nochmal genauer anschauen?“

Bürgermeister: „Ein Jahr sollte den Leuten schon zur Verfügung stehen um z.B. bei einer Erbschaft alles zu regeln. Daher bin ich dafür, dass wir alles so belassen. Von den 200 leerstehenden Wohnungen sind 80 Zweitwohnungen und 120 nicht bewohnte, von denen viele Miteigentumsverhältnisse sind. Für mich geht es aber gut, wenn wir im Laufe des nächsten Jahres die zur Verfügung stehenden Wohnungen genauer anschauen.“

Gemeinderat Erlacher Adolf: „Angesichts der angestiegenen Energie- und Betriebskosten sollten die Hebesätze für Handel und Handwerk reduziert werden, zumal laut dem Bericht zum Haushaltsvoranschlag die GIS-Einnahmen 2023 höher sind als 2021.“

Dieser Meinung ist auch Gemeinderat Moser Karl. Er fürchtet, dass aufgrund der gestiegenen Kosten Geschäfte verschwinden werden, weshalb es wichtig sei, die Steuersätze nochmal im Gemeinderat anzuschauen.

Der Bürgermeister und der Gemeindesekretär verweisen auf die coronabedingten GIS-Mindereinnahmen im Jahr 2021. Somit sind die GIS-Einnahmen 2023 nicht höher als 2021.

Die Gemeinderäte Sparber Maximilian und Schupfer Benjamin schlagen vor, sich über das Jahr 2023 die Situation in Bezug auf die GIS genau anzuschauen, sodass einerseits eine soziale Entlastung erreicht werden kann und andererseits bestimmte Kategorien erhöht werden.

Gemeinderätin Zoderer Sabine: „Wichtig ist, dass alle miteinbezogen werden und nicht nur die Wirtschaftssparte.“

Referent Schweitzer Ulrich: „Angesichts der jüngsten Preissteigerungen und Belastungen für Familien und Betriebe möchte der Gemeindefachausschuss alle Tarife und Gemeindesteuern



für 2023 gleich belassen, obschon auch die Gemeinde mit Preissteigerungen konfrontiert ist.“

Gemeinderätin Pfössl Monika: „Genehmigen wir jetzt die Verordnung für das ganze Jahr 2023?“

Gemeindesekretär: „Ja, die Gemeinde hat lediglich bis März Zeit, die Anpassungen aufgrund der neuen gesetzlichen Änderungen vorzunehmen, welche der Südtiroler Landtag im Dezember 2022 genehmigt hat und noch im Amtsblatt veröffentlicht werden müssen.

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Gemeinderat mit 8 Jastimmen, 0 Neinstimmen 8 Enthaltungen (Erlacher Adolf, Pedri Jutta, Pfössl Monika, Schupfer Benjamin, Sparber Maximilian, Tappeiner Johannes, Leiter Christian, Zoderer Sabine), bei 16 anwesenden Räten in offener Abstimmung durch Handerheben, die abgeänderte Verordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer (GIS), bestehend aus zehn (10) Artikeln, welche wesentlichen und integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet und am 01.01.2023 in Kraft tritt, vollinhaltlich zu genehmigen.

In einer weiteren Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 14 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 2 Enthaltungen (Pedri Jutta, Zoderer Sabine), bei 16 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben, den vorliegenden Beschluss im Sinne Art. 183, Abs. 4 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018 für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

Gemeinderat Schupfer Benjamin begründet seine Stimmenthaltung: „Die einzige Konstante ist die Veränderung. Es müssen verschiedene Szenarien angeschaut werden, damit die Hebesätze im Sinne der sozialen Gerechtigkeit angepasst werden können. Auch wenn ich Fragen zu Details habe, wie z.B. den Unterschied zwischen „unbenutzbar“ und „unbewohnbar“ möchte ich Antworten geliefert bekommen. Diese Antworten hat mir die Gemeinde nicht ausreichend geben können.“

### **3. Gemeindeimmobiliensteuer (GIS) - Freibeträge und Steuersätze (Beschluss Nr. 37)**

Der Bürgermeister verweist auf den vorhergehenden Beschluss, mit welchem die GIS-Verordnung genehmigt wurde und die Kategorien von Immobilien festgelegt worden sind, für die eine Steuererleichterung, beziehungsweise eine Steuererhöhung vorgesehen werden kann.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert der Gemeindesekretär die vorgesehenen Freibeträge und Steuersätze.

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Gemeinderat mit 8 Jastimmen, 0 Neinstimmen 8 Enthaltungen (Erlacher Adolf, Pedri Jutta, Pfössl Monika, Schupfer Benjamin, Sparber Maximilian, Tappeiner Johannes, Leiter Christian, Zoderer Sabine), bei 16 anwesenden Räten in offener Abstimmung durch Handerheben:

1. für die Gemeindeimmobiliensteuer (GIS) ab dem Jahr 2023 den ordentlichen Steuersatz in der Höhe von 0,76 % für die nicht zur Verfügung stehenden Wohnungen gemäß Artikel 3 Absatz 1 der GIS-Verordnung und für die anderen von den Landesbestimmungen vorgesehenen Immobilien festzulegen;



2. ab dem Jahr 2023 den Freibetrag für die Hauptwohnungen samt Zubehör gemäß Artikel 10 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 23. April 2014, Nr. 3, in der Höhe von 947,47 Euro festzulegen;
3. ab dem Jahr 2023 folgende Steuererleichterungen in Bezug auf die GIS-Steuer festzulegen:
  - a) für die Wohnungen samt Zubehör gemäß Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe a) der GIS-Verordnung (kostenlose Nutzungsleihe):  
Steuersatz: 0,56 %;
  - b) für die Immobilien gemäß Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe b) der GIS-Verordnung (im Besitz von nicht gewerblichen Körperschaften und nicht gewinnorientierten, gemeinnützigen Organisationen):  
Steuersatz: 0,1 %
4. ab dem Jahr 2023 den unter Artikel 3 Absatz 1 der GIS-Verordnung (zur Verfügung stehende Wohnungen) vorgesehenen erhöhten Steuersatz in der Höhe von 1,06 % festzulegen.

In einer weiteren Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 13 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 3 Enthaltungen (Pedri Jutta, Leiter Christian, Zoderer Sabine), bei 16 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben, den vorliegenden Beschluss im Sinne Art. 183, Abs. 4 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018 für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

#### **4. Freiwillige Feuerwehren von Partschins, Rabland und Töll – Genehmigung der Haushaltsvoranschläge 2023 (Beschluss Nr. 38)**

Der Bürgermeister verweist auf die vorliegenden Haushaltsvoranschläge der Freiwilligen Feuerwehren Partschins, Rabland und Töll für das Jahr 2023 und dankt den Feuerwehren für ihren unermüdlichen Einsatz zum Wohle und Schutz der Bevölkerung.

Auf die Frage von Gemeinderat Sparber Maximilian erläutert der Bürgermeister die Ausgaben der Freiwilligen Feuerwehr Rabland für die neue Feuerwehrkaserne und das 100-Jahr-Jubiläum der Feuerwehr.

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Gemeinderat mit 16 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen, bei 16 anwesenden Räten in offener Abstimmung durch Handerheben, die Haushaltsvoranschläge 2023 der Freiwilligen Feuerwehren von Partschins, Rabland und Töll zu genehmigen:

	<b>Partschins</b>	<b>Rabland</b>	<b>Töll</b>
<b>Einnahmen</b>			
Mutmaßlicher Verwaltungsüberschuss	10.000,00	30.000,00	16.000,00
Tit. I: "Laufende Einnahmen"	28.150,00	33.000,00	19.000,00
Tit. II: "Einnahmen für Investitionen"	0,00	0,00	3.500,00
Tit. III.: Einnahmen auf Rechnung Dritter	1.500,00	0,00	0,00



<b>Summe</b>	<b>39.650,00</b>	<b>63.000,00</b>	<b>38.500,00</b>
<b>Ausgaben</b>			
Tit. I: "Laufende Ausgaben" “	28.150,00	33.000,00	19.000,00
Tit. II: "Investitionsausgaben"	10.000,00	30.000,00	19.500,00
Tit. III.: Ausgaben auf Rechnung Dritter	1.500,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>39.650,00</b>	<b>63.000,00</b>	<b>38.500,00</b>

In einer weiteren Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 16 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen, bei 16 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handheben, den vorliegenden Beschluss im Sinne Art. 183, Abs. 4 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018 für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

#### **5. Genehmigung des einheitlichen Strategiedokumentes für die Haushaltsjahre 2023 – 2025 (Beschluss Nr. 39)**

Auf Ersuchen des Bürgermeisters gibt der Gemeindesekretär anhand einer Power-Point-Präsentation eine Übersicht über das Einheitliche Strategiedokument. Es besteht aus zwei Teilen, einem strategischen und einem operativen Teil. Im strategischen Teil werden die strategischen Leitlinien der Körperschaft anhand der programmatischen Erklärung des Bürgermeisters festgelegt und jährlich angepasst. Im operativen Teil werden aus den strategischen Leitlinien konkrete Ziele definiert, welche über die einzelnen Missionen und Programme des Haushaltsvoranschlages umgesetzt werden. Dort finden sich auch in verschiedenen detaillierten Aufstellungen alle wesentlichen Zahlen aus der Haushaltsplanung 2023 – 2025 sowie zum aktuellen Stand der Haushaltsgebarung 2022 und der Abschlussrechnung 2021. Der Gemeindesekretär gibt im Anschluss einen Überblick über die Investitionsvorhaben.

Das einheitliche Strategiedokument stellt die Voraussetzung für die Genehmigung des Haushaltsvoranschlages dar.

Auf die Fragen von Gemeinderat Leiter Christian erläutert der Gemeindesekretär die folgenden Ausgaben: Ausgaben für institutionelle Dienste (Ämter), Straßenwesen (Ankauf Transporter), landwirtschaftliche Investitionsbeiträge an Bauernbund und Bodenverbesserungskonsortien.

Auf die Fragen von Gemeinderat Tappeiner Johannes werden die folgenden Punkte erläutert: Ansatz für die Sanierung des Rathauses, Verschuldung, Livestreaming, Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED.

Auf die Frage von Gemeinderätin Österreicher Regina gibt die zuständige Referentin Ramoser Jasmin Auskünfte über die geplante Errichtung einer Kindertagesstätte (KITA).

Auf die Frage von Gemeinderat Schupfer Benjamin erklärt der Bürgermeister, dass momentan keine Geldmittel für den Gehsteig bei der Bushaltestelle in Rabland vorgesehen sind, da zuerst die Grundverfügbarkeit geklärt werden muss.





ZMJF Titel 1	0,00 €	104.939,86 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ZMJF Titel 2	0,00 €	1.885.557,80 €	22.131,48 €	0,00 €	0,00 €
ZMJF Titel 3	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kassa zu Beginn des Jahres	2.705.627,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltungsüberschuss	0,00 €	2.452.469,81 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Laufende Einnahmen aus Steuern, Beiträgen und Ausgleichen	1.729.711,20 €	1.729.500,00 €	1.729.500,00 €	1.729.500,00 €	1.729.500,00 €
Laufende Zuweisungen	1.711.021,00 €	1.777.403,20 €	1.620.300,00 €	1.608.300,00 €	1.608.300,00 €
Außersteuerliche Einnahmen	4.374.455,31 €	3.998.656,45 €	3.983.000,00 €	3.890.500,00 €	3.915.500,00 €
Einnahmen auf Kapitalkonto	6.313.823,65 €	5.715.492,08 €	4.173.547,89 €	1.521.712,15 €	1.112.531,02 €
Einnahmen aus der Verringerung von Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufnahme von Schulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Vorschüsse vom Schatzamt/Schatzmeister	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Einnahmen für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchgangsposten	2.073.957,55 €	1.862.500,00 €	1.862.500,00 €	1.862.500,00 €	1.862.500,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>18.958.596,60</b>	<b>19.576.519,20</b>	<b>13.440.979,37</b>	<b>10.662.512,15</b>	<b>10.278.331,02</b>

<b>Ausgaben</b>	<b>Kassa</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Vorschau 2023</b>	<b>Vorschau 2024</b>	<b>Vorschau 2025</b>
Laufende Ausgaben	6.942.253,49 €	6.846.977,43 €	6.387.668,47 €	6.366.134,94 €	6.361.851,46 €
davon verpflichtet	0,00 €	0,00 €	286.217,43 €	183.900,11 €	0,00 €
davon ZMF	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionsausgaben	7.150.382,19 €	9.411.049,21 €	3.954.225,87 €	1.301.072,83 €	891.891,70 €
davon verpflichtet	0,00 €	0,00 €	665.558,78 €	29.189,60 €	0,00 €
davon ZMF	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon verpflichtet	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückzahlung von Darlehen	1.186.585,03 €	1.405.992,56 €	1.186.585,03 €	1.082.804,38 €	1.112.087,86 €
davon verpflichtet	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abschluss Schatzmeister-vorschüsse	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
davon verpflichtet	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten	1.936.810,09 €	1.862.500,00 €	1.862.500,00 €	1.862.500,00 €	1.862.500,00 €
davon verpflichtet	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>17.266.030,80 €</b>	<b>19.576.519,20 €</b>	<b>13.440.979,37 €</b>	<b>10.662.512,15 €</b>	<b>10.278.331,02 €</b>

### Wirtschaftliches finanzielles Gleichgewicht

<b>Beschreibung</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
A) Zweckgebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben, eingetragen unter Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
AA) Ausgleich des Verwaltungsdefizits aus dem Vorjahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B) Einnahmen Titel 1.00 - 2.00 - 3.00	7.332.800,00 €	7.228.300,00 €	7.253.300,00 €





davon für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C) Einnahmen Titel 4.02.06 - Investitionsbeiträge für die Rückzahlung von Anleihen bei öffentlichen Verwaltungen	263.953,50 €	220.639,32 €	220.639,32 €
D) Ausgaben Fonds 1.00 - Laufende Ausgaben	6.387.668,47 €	6.366.134,94 €	6.361.851,46 €
davon: - zweckgebundener Mehrjahresfond	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Fond für zweifelhafte Forderungen	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
E) Ausgaben Fonds 2.04 - Sonstige Investitionszuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
F) Ausgaben Fonds 4.00 - Kapitalanteile Amortisation von Darlehen und Anleihen	1.186.585,03 €	1.082.804,38 €	1.112.087,86 €
davon für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
G) Gesamtsumme (G=A-AA+B+C-D-D1-E-E1-F1-F2)	<b>22.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
H) Verwendung des Verwaltungsüberschusses für laufende Ausgaben und Rückzahlung von Darlehen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I) Investitionseinnahmen für laufende Ausgaben auf der Grundlage spezifischer gesetzlicher Vorgaben oder Rechnungslegungsgrundsätze	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
L) Laufende Einnahmen für Investitionsausgaben auf der Grundlage spezifischer gesetzlicher	0,00 €	0,00 €	0,00 €
M) Einnahmen aufgrund der Verbindlichkeiten für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
O1) KOMPETENZERGEBNIS DES LAUFENDEN TEILS (O1=G+H+I-L+M)	<b>22.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

In einer weiteren Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 13 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 3 Enthaltungen (Pfössl Monika, Leiter Christian, Zoderer Sabine), bei 16 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben, den vorliegenden Beschluss im Sinne Art. 183, Abs. 4 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018 für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

Gemeinderätin Zoderer Sabine: „Ich enthalte mich, da der Haushaltsvoranschlag genauer dargestellt und formuliert werden soll.“

Gemeinderat Leiter Christian: „Es wäre wünschenswert, wenn die Erklärungen, wie sie bei der informellen Gemeinderatssitzung zum Haushaltsvoranschlag vorgebracht wurden, auf dem Papier stünden.“

Gemeinderat Tappeiner Johannes: „Die Enthaltung richtet sich nicht gegen den Gemeinsekretär oder die Buchhaltung, es handelt sich um eine rein politische Entscheidung.“

## **7. Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Landschaftsplan der Gemeinde Marling (Landschaftsschutzgebiet „Vigiljoch“) – Gutachten (Beschluss Nr. 41)**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Marling mit Beschluss des Gemeindeausschusses Nr. 413 vom 22.11.2022 den Vorschlag zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Landschaftsplan der Gemeinde Marling (Landschaftsschutzgebiet „Vigiljoch“) genehmigt und die umliegenden Gemeinden um ein entsprechendes Gutachten ersucht hat. Er verweist auf das Gutachten des Landesamtes für Landschaftsplanung vom 20.06.2022, wonach das Vorgehen mit den Nachbargemeinden abgestimmt werden muss. Er erläutert kurz das Vorhaben beim Seehof und schlägt im Namen des Gemeindeausschusses eine positive Begutachtung mit folgender Begründung vor:



„Durch die vorgeschlagene Ergänzung der Schutzbestimmungen und Nutzungsvorschriften wird für den vorliegenden Einzelfall eine gebietsspezifische Lösung angepeilt, die zu einer Verbesserung der landschaftlichen Situation in Übereinstimmung mit den Zielen des Landschaftsschutzgebietes führen soll, da die Schaffung von zwei Ferienwohnungen als geringere Belastung für das Gebiet und die Umgebung betrachtet wird, als die Wiederaufnahme bzw. Erneuerung des Gastbetriebes „Seehof“.“

Auf die Frage von Gemeinderat Tappeiner Johannes erklärt der Bürgermeister, dass das Gutachten nur eine beratende Funktion hat und nicht bindend ist.

Gemeinderat Sparber Maximilian verweist auf den neuen Weg, der großräumig um das Gebäude des Seehofs errichtet wurde und fragt sich, warum es diesen Forstweg im Landschaftsschutzgebiet braucht.

Für Gemeinderätin Pedri Jutta geht das Gutachten des Gemeindeausschusses nicht gut. Sie würde kein Gutachten abgeben, da dies rechtlich nicht notwendig ist.

Auf die Frage von Gemeinderätin Pedri Jutta, ob der Name des Eigentümers des Gastbetriebes Seehofes dem Bürgermeister bekannt ist, verneint dies der Bürgermeister. Daraufhin verweist Gemeinderätin Pedri auf einen Zeitungsartikel in der Tageszeitung und zitiert Verena Kraus, ein Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Lana, die sagt, „es sei schade, dass so lange gewartet wird, dass Gebäude zerfallen und kein Wiederaufbau möglich ist“. Private machen sich die Fläche zu eigen, anstatt, dass sie der Öffentlichkeit zur Verfügung bleibt. „Ich finde es schade, dass Privatinteressen vor Allgemeininteressen gestellt werden“, so Gemeinderätin Pedri.

Nach Abschluss der Diskussion und Beratung beschließt der Gemeinderat mit 13 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 3 Enthaltungen (Pedri Jutta, Schupfer Benjamin, Tappeiner Johannes), bei 16 anwesenden Räten in offener Abstimmung durch Handerheben, aus den eingangs erwähnten Gründen zu dem von der Gemeinde Marling mit Beschluss des Gemeindeausschusses Nr. 413 vom 22.11.2022 eingeleiteten Verfahren zur Abänderung der Durchführungsbestimmungen des Landschaftsplanes der Gemeinde Marling ein positives Gutachten abzugeben.

In einer weiteren Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 14 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 2 Enthaltungen (Pedri Jutta, Schupfer Benjamin), bei 16 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben, den vorliegenden Beschluss im Sinne Art. 183, Abs. 4 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018 für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

## **8. Fragen/Wortmeldungen der Gemeinderäte**

Pedri Jutta:

- Gemeinsame Sitzung mit Landesrat Dr. Alfreider
- störendes Licht am Dach der Feuerwehrkaserne Rabland
- Renaturierung Fischerteich

Tappeiner Johannes:

- Treffen Landesrat Alfreider mit Bürgermeister und Mobilitätsreferenten der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt
- Ergebnis Aussprache mit Förderfactory



- Neugestaltung und Pflege der bestehenden Grünflächen in der Gemeinde Partschins – Empfehlung bei Neuausschreibungen: bienenfreundliche Pflanzen sollten verpflichtend vorgesehen werden
- Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Führung des Stromnetzes in Eigenregie und einer Studie über die Gründung einer Stromgenossenschaft mit Bürgerbeteiligung – Stand der Studie
- Sitzungskalender Gemeinderat

Sparber Maximilian:

- Radständer bei den Schulen

Erlacher Adolf:

- Anbindung der Feuerwehrrasernen an das Glasfasernetz

Pföstl Monika:

- Anbindung der Bibliothek an das Glasfasernetz

Schupfer Benjamin:

- Verordnung Livestreaming
- Gemeindeimmobiliensteuer – soziale Aspekte
- Trinkwassergebühren – Bericht über Verhältnis Gesamtverbrauch / größte Verbraucher

Zoderer Sabine:

- Einbruchsserie in Rabland
- Musikbelästigung in den Wiesen in der Nähe des Meringerhofes
- Dank an die Mitarbeiter\*innen für die Organisation der Weihnachtsfeier
- Umsetzung der Beschlusanträge, insbesondere des Gestaltungsbeirates der Gemeindekommission für Raum und Landschaft

Forcher Alois:

- Dank an die Mitarbeiter\*innen für die Organisation der Weihnachtsfeier

Nachdem der Bürgermeister keine Mitteilungen mehr vorzubringen hat und auch von den Gemeinderäten niemand mehr das Wort verlangt, erklärt der Vorsitzende um 22:11 Uhr die Ratsitzung für geschlossen.

Gelesen, genehmigt und unterfertigt:

DER VORSITZENDE  
Alois Forcher

DER GEMEINDESEKRETÄR  
dott. Hubert Auer

Bei der anschließenden Fragestunde kommt es zu einer Wortmeldung aus dem Publikum.

Ende: 22:12 Uhr

GEMEINDE  
**PARTSCHINS**

AUTONOME PROVINZ BOZEN – SÜDTIROL  
*Sekretariat*



COMUNE DI  
**PARCINES**

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO-ALTO ADIGE  
*Ufficio Segreteria*

---

DER VORSITZENDE  
Alois Forcher

**digital signiertes Dokument – documento firmato digitalmente**